

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohnungsnot wächst. Haben nicht die letzten Jahre bewiesen, daß der Staat allein mitsamt den verschieden-  
artigen Baugenossenschaften die Wohnungsnot nicht be-  
heben kann? Ist nicht von allen Seiten, auch von den  
gleichen Behörden, gewünscht worden, daß der private  
Wohnungsbau wieder gefördert werde? Das wird aber  
kaum der Fall sein, wenn man dem Liegenschaftenver-  
kehr schwere Ketten anlegt. Wenn der Regierungsrat  
hofft, auch die Preisbewegung nichtlandwirtschaftlicher  
Liegenschaften einigermaßen regeln zu können, so hat  
der Baugewerbestand allen Grund, daran zu zweifeln.  
Im Gegenteil, die den Verkäufern und Vermittlern auf-  
erlegten Konzessions- und Kautionsgebühren werden  
diese Kategorie Liegenschaften und damit auch wieder-  
um die Mietzinse wesentlich verteuern. Ferner darf  
wohl beachtet werden, daß die Gefahr nahe liegt, daß  
durch das Gesetz eine Kaste bemittelster Agenten und  
Spekulanten geschaffen wird, die dem Staate wohl die  
hohen Gebühren zahlen, dabei aber eine Art Trust  
bilden und die Liegenschaftenpreise nach ihrem Belieben  
in die Höhe treiben.

Die Absicht des Gesetzgebers ist durchaus gut, wenn er lediglich das Spekulantentum treffen würde. Aber die Fassung des Gesetzes ist zu allgemein, als daß nicht zu befürchten wäre, daß auch die Betriebe des Architekten, des Baumeisters und weiterer Kategorien des Baugewerbes getroffen würden, welche zur Ausübung ihres Berufes notwendigerweise Liegenschaften kaufen oder vermitteln müssen. Viele Baumeister und Architekten, aber auch Zimmermeister usw. kaufen Bauland, um darauf Häuser zu bauen und damit Beschäftigung zu haben; sie vermitteln sehr oft auch einem Bauherrn einen Liegenschaftskauf, der sich für diese Kapitalanlage an einen Fachmann wendet, der ihm dabei die nötigen baulichen Verbesserungen und Umbauten besorgt.

Der Baumeister selbst kauft Land zum Häuserbau aber meist nur dann, wenn er nicht genügend Aufträge Dritter bekommt, um seine Arbeiter und sein Personal zu beschäftigen. Er baut in Zeiten flauen Geschäfts- ganges; er kauft Land, um Häuser darauf zu erstellen, er kauft Häuser, um sie umzubauen; dabei ist er aber nicht Kapitalist, er muß seine Häuser nachher wieder verkaufen. Mit dieser Betriebsweise werden der Baumeister, der Architekt, der Zimmermeister und ander- Bauhandwerker zum gewerblichen Liegenschaftshändler, ohne Spekulant zu sein in des Wortes allge- meiner Auslegung.

Wenn nun diese Berufssleute für die mit der Ausübung ihres Berufes verbundenen Liegenschaftengeschäfte unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen, bedeutet das einerseits eine Erschwerung ihrer Existenz, anderseits aber auch eine Verminderung der Bautätigkeit. Denn die wenigsten dieser Gewerbeleute sind in der Lage, die im Gesetze vorgesehenen hohen Konzessions- und Rauitionsgebühren zu erlegen. Sie werden eben einfach auf die früher gewohnte Erstellung von Häusern auf eigene Rechnung verzichten müssen. Damit wird aber nicht die Belebung der Bautätigkeit erreicht, die Arbeitslosigkeit wird nicht behoben, sondern vermehrt.

Wir haben die Befürchtung, daß das vorliegende Gesetz, wenn es so vom Kantonsrate dem Volke vorgelegt und angenommen würde, vielleicht der Güterschlächterei die Wurzeln abgraben, gleichzeitig aber den nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaftenverkehr auf ein Minimum herabdrücken würde. Die Bautätigkeit war immer am besten, wenn der Liegenschaftenverkehr blühte. Es besteht daher in den Kreisen des Baugewerbes die berechtigte Befürchtung, daß das vorliegende Gesetz in seiner heutigen Fassung einen bedeutenden Rückgang der Bautätigkeit zur Folge haben werde, nicht nur für

die Baumeister, sondern für alle im Baugewerbe tätigen Berufe, vom Zimmermann bis zum Tapezierer.

Dieser Befürchtung wollten wir Ausdruck geben in einem Augenblicke, in welchem den Behörden noch die Möglichkeit offen steht, den klar gelegten Schwierigkeiten zu begegnen. Es muß verhütet werden, daß die Baugewerbetreibenden für ihren in Ausübung ihres Berufes getätigten Liegenschaftenverkehr unter das beabsichtigte Gesetz fallen; es muß verhütet werden, daß durch eine weitgehende zu erwartende Einschränkung des Liegenschaftenverkehrs überhaupt ein weiterer Rückgang des Baugewerbes und damit ständige Arbeitslosigkeit eintreffe.

(„Der Freisinnige“ Wetzikon.)

## **Volkswirtschaft.**

**Sozialstatistik.** Den eidgenössischen Räten wird vom Bundesrat ein Beschlusseentwurf über die Errichtung eines sozialstatistischen Dienstzweiges im eidgenössischen Arbeitsamt unterbreitet. Diesem sozialstatistischen Dienst sollen folgende Aufgaben zugewiesen werden: Lebenskostenberechnung und Lohnstatistik, Erforschung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel.

**Zur Wirtschaftslage.** Die Zürcher kantonale Volkswirtschaftsdirektion erklärt in ihrem Jahresbericht: Die Schweizerkonsumenten halten im Hinblick auf die wirtschaftliche Depression und in Erwartung eines nahen Preis- und Lohnabbaues nach Möglichkeit mit Aufträgen, Neuanschaffungen, Neubauten, Reparaturen, sowie der Einstellung von Hülfs- und Dienstpersonal zurück. Die allgemein beobachtete Spartendenz bewirkt bei Behörden und Privaten die Streichung oder Kürzung von Krediten. Die daraus resultierenden Entlassungen und Arbeitslosenunterstützungen, sowie die Tatsache, daß die scheinbar eingesparten Beträge nur auf andern Budgetposten verausgabt werden müssen, beweisen, daß diese Zurückhaltung keine Sanierung der Krisis bringen kann. Die Bereitstellung von Nothstandsarbeiten kann die Zwangslage mildern. Durch die Revision der Einfuhrzölle wird versucht, dem schädlichen Treiben der Valutaspekulation verschiedenster Art entgegenzutreten, um einheimischem Gewerbe und Industrie und ihrer Arbeiterschaft ein regelmäßiges Auskommen zu sichern. Eine Regulierung des Preisabbaues durch Maßnahmen der Bundesbehörden ist dringend erforderlich, wenn nicht durch Konkurrenz und Spekulation die Gewinne ins Ausland wandern sollen, während Bund, Kanton, Gemeinden und die bodenständigen wirtschaftlichen Unternehmungen die Gesamtkosten der Fürsorge für die dadurch verursachte Arbeitslosigkeit übernehmen müssen. Um diesen außerordentlichen Anstrengungen gewachsen zu sein, muß die Bevölkerung auf die Notwendigkeit einer Einsparung hinzuweisen und die entsprechenden Mittel einzusetzen.

dentlichen Konkurrenzkampf zu überstehen, sind die Betriebsinhaber auf Arbeitskräfte angewiesen, welche im Hinblick auf die hohen Löhne konzentrierte und qualitativ gesteigerte Leistungen hervorbringen. Arbeitern, denen eine gute berufliche Ausbildung abgeht, oder solchen, deren Betragen und Arbeitswillen zu Bemerkungen Anlaß geben, droht Arbeitslosigkeit. Die Statistiken von Arbeitsnachweis, Unterstützungs- und Einreisewesen zeigen, daß bei einer ganzen Reihe einträglicher Berufe Mangel an schweizerischen Arbeitskräften besteht und wir auf die Einwanderung von Ausländern angewiesen sind. Zahlreich sind auch die Fälle, wo fremde Vorarbeiter verlangt werden um einheimische Handlanger zu beschäftigen. An Handlängern aller Kategorien, die mit verhältnismäßig guter Schulbildung ausgerüstet, keinen Berufsrückig erlernt haben, ist bei uns ein bedenklicher Überfluß zu konstatieren. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Handlanger in den verschiedenen Berufssarten durchschnittlich immer das Hauptkontingent der unterstützten Arbeitslosen stellen, und aus dieser Gruppe wiederum die meisten Dauerunterstützungen und Armesfälle resultieren, so erscheint es angezeigt, daß die zuständigen Behörden die inneren Ursachen des Handlangerelendes zu beheben suchen, indem der Ausbau der Berufsbildung unserer Jungmannschaft mit allen geeigneten Mitteln gefördert wird.

**Arbeitsbeschaffung und Exportindustrie.** Bundespräsident Schultheß hatte am 7. September eine Befreiung mit dem Präsidenten der schweizerischen Kammer für die Uhrenindustrie, Paul Mossmann, und den Arbeitervertretern über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie. In dieser Unterredung wurde der in der Mitteilung des Volkswirtschaftsdepartements vor vierzehn Tagen vertretene Standpunkt bestätigt. U. a. sind Kredite an die Fabrikanten und die Notwendigkeit der Herabsetzung der Löhne vorgesehen.

**Arbeitsbeschaffung durch die Schweizer Bundesbahnen.** Der Eisenbahnrat des Kreises II hat anlässlich der Beratung des Bauvorantrages für das Jahr 1922 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreiseisenbahnrat II spricht den Wunsch aus, daß die Bauten für den neuen Rangierbahnhof auf dem Muttenzerfeld unter die vom Bund zu subventionierenden Notstandsarbeiten aufgenommen werden.

- Damit die Bundesbahnen in der Lage sind, an der Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit in intensiver Weise mitzuwirken, spricht der Kreiseisenbahnrat II die bestimmte Erwartung aus, daß die Bundesversammlung beförderlichst durch Ergänzungsbudgets für 1921 und 1922 den Bundesbahnen zu deren Lasten die Kredite gewährt, die erforderlich sind, um unter Buhilfnahme der von der Bundesversammlung zu Lasten der eidgenössischen Staatsrechnung zu bewilligenden Subventionen Notstandsarbeiten auszuführen und daß insbesondere der Kreis II hiebei, entsprechend dem Grad der hier bestehenden Arbeitslosigkeit, in ausreichendem Maße berücksichtigt wird.

## Verkehrswesen.

**Neue Einfuhrbeschränkungen — Valutazuschläge.** Am 6. September war in Bern die Experten-Kommission für Einfuhrbeschränkungen versammelt. Wie zu vernehmen ist, beschloß sie, dem Bundesrat zu empfehlen, u. a. folgende Waren unter Einfuhrbeschränkungen zu stellen: elektrische Kochherde, Öfen und Biegelässen; elektrische Apparate (Akumulatoren, Zähler, Batterien, Kontroll-, Mess- und andere Apparate); Telephonapparate und andere elektrische Instrumente und Apparate; Zellstoffe (Holzschliff, Cellulose) Sprengstoffe usw.

Die Kommission, die sich neuerdings von der Notwendigkeit der Fortdauer von Schutzmaßnahmen überzeugen mußte, nahm nochmals zur Frage der Valutazuschläge Stellung. Wenn auch, wie dargetan wurde, das System der Valutazuschläge vorzuziehen wäre, kam die Kommission doch zum Schluß, es sei mit den Einfuhrbeschränkungen weiterzufahren, dagegen soll die Frage der Valutazuschläge nochmals reiflich überprüft werden. Wenn die Bundesversammlung in der Oktoberession die Belbehaltung von Maßnahmen zur Zurückhaltung der fremden Valutawaren beschließen sollte, so könnte immer noch zum neuen System übergegangen werden.

**Doppelspur Walenstadt-Sargans-Chur.** Eine vom Verkehrsverband Walensee-Oberland nach Ragaz einberufene Versammlung beschloß nach fachmännischen Referaten von Dr. Ing. Bertschinger Zürich und Dr. Brügger, Mels, es sei durch die zuständigen Instanzen mit aller Entschiedenheit beim eidgenössischen Eisenbahndepartement dahin zu wirken, daß die sofortige Errichtung der Doppelspur Walenstadt-Sargans und der Ausbau der Stationen Sargans und Chur, sowie einiger Zwischenstationen an die Hand genommen werde.

## Verbundswesen.

**Schweizerischer Techniker-Verband.** Dieser seit bald 20 Jahren erfolgreich wirkende Berufsverband hat kürzlich seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1920 veröffentlicht. Aus dem Inhalt des Berichtes erwähnen wir folgende Kapitel: Stellung des Verbandes zu andern Organisationen; Ordnung der Arbeitsverhältnisse der Techniker; Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung; Ein- und Auswanderung; Sozialversicherung; besondere Standesfragen der Techniker (ihre Stellung in der Bundesverwaltung); Studienkommission; Förderung von Bildungsbestrebungen; Berufsberatung; Wohlfahrtsinstitutionen des Verbandes; seine Verwaltung, Organe und Mitgliederbewegung. Der Verband ist ein ausgesprochener Berufsverband für den eigentlichen Technikerstand; die Mitglieder müssen sich über Technikumsbildung und entsprechende Berufsstellung ausweisen.

**Die Alt-Polytechniker des Tessins.** Die erste Versammlung der 36. Tagung der Alt-Polytechniker, die